



Öffentliche Bekanntmachung

Die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am Dienstag, dem 02.04.2019 um 17:00 Uhr in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 bis 7 in 59269 Beckum statt.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zur Teilnahme am öffentlichen Teil der Sitzung eingeladen.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019 – öffentlicher Teil –
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum
Vorlage: 2019/0063
5. Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2019/0065
6. Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ am 28. April 2019
Vorlage: 2019/0069
7. Wirtschaftsförderungsstrategie für den Standort Beckum
– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 19.02.2019 zur Größe der Lenkungsgruppe
Vorlage: 2019/0049
8. Bestellung von städtischen Vertretern für die Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes
Vorlage: 2019/0054
9. Anfragen von Ratsmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.02.2019 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht des Bürgermeisters

3. Grundstücksangelegenheit
Vorlage: 2019/0055
4. Auftragsvergabe
Vorlage: 2019/0075
5. Anfragen von Ratsmitgliedern

Beckum, den 25. März 2019

gezeichnet
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Vorsitz



Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Urch-Sengen
Telefon: 02521 29-110

Vorlage

zu TOP

2019/0063

öffentlich

Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

02.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Kosten entstehen durch die Änderung nicht.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die 1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung wird auf der Grundlage von § 7 Absatz 1 und § 41 Absatz 1 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und in Verbindung mit § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen beschlossen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschusses hat in seiner Sitzung am 20.02.2018 entschieden, dass das Standesamt zunächst für einen Probezeitraum von 12 Monaten Trauungen an angemessenen privaten oder privat angemieteten Orten anbietet.

Da diese Dienstleistung auf großes Interesse gestoßen ist, soll sie weiterhin bestehen bleiben. Um einen möglichst hohen Refinanzierungsgrad dieses besonderen Angebots zu erreichen, wurde bisher die privatrechtliche Aufwandsentschädigung neben den sonstigen Gebühren mit 350,00 Euro angesetzt. Diese Kosten sollen in gleicher Höhe nunmehr auf Grundlage der Verwaltungsgebührensatzung öffentlich-rechtlich erhoben werden.

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum soll dementsprechend in der Anlage um die Position 12 d) ergänzt werden.

Anlage(n):

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

1. Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 1, 2, 4 und 5 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen und § 2 Absatz 3 Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Beckum vom 5. Oktober 2017 wird wie folgt geändert:

In der Anlage wird in Position 12 der Text „d) private oder privat angemietete Räume“ und in dieser Zeile die Gebühr „350 €“ hinzugefügt.

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.



Federführung: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Herr Wulf
Telefon: 02521 29-200

Vorlage

zu TOP
2019/0065
öffentlich

Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
02.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum
10.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Änderung der Satzung der Stadt Beckum über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren erfolgt aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen, der §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen (Straßenreinigungsgesetz NRW – StrReinG NRW) und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Die Straßen Jupp-Rack-Weg und die Verlängerung Oberer Dalmerweg einschließlich der abzweigenden Stichstraße sind als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet worden. Dementsprechend ist eine Aufnahme der Straßen in die Satzung erforderlich.

Der Jupp-Rack-Weg liegt im Baugebiet „Pflaumenallee“ und ist eine Straße, die hauptsächlich für den Zugang oder die Zufahrt zu den an ihr gelegenen Grundstücken bestimmt ist und als eine Anliegerstraße eingestuft werden kann.

Das bereits im Jahr 1996 dem öffentlichen Verkehr gewidmete untere Stück des Oberen Dalmerweges ist in der Satzung als Anliegerstraße ausgewiesen. Die Verlängerung des Oberen Dalmerweges soll nach der Widmung als öffentliche Straße in der Satzung ebenfalls als Anliegerstraße ausgewiesen werden.

Nach § 4 Absatz 1 Satz 2 StrReinG NRW kann die Gemeinde die Reinigung der Fahrbahnen den Eigentümerinnen und Eigentümern der an die Straße angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Verkehrsverhältnisse zumutbar ist.

In Anliegerstraßen ist die Übertragung auf die Anliegerinnen und Anlieger grundsätzlich zumutbar. Auch die in diesem Bereich angrenzenden Straßen sind in der Satzung als Anliegerstraßen ausgewiesen und werden von den Anliegerinnen und Anliegern selbst gereinigt.

Demnach wird für den Jupp-Rack-Weg und die Verlängerung des Oberen Dalmerweges vorgeschlagen, die Straßenreinigung und den Winterdienst auf die Anliegerinnen und Anlieger zu übertragen. Diese Regelung ist im beigefügten Vorschlag zur Satzungsänderung enthalten.

Anlage(n):

3. Änderungssatzung

Satzung der Stadt Beckum zur Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Präambel

Aufgrund der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit §§ 3 und 4 Gesetz über die Reinigung öffentlicher Straßen für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hat der Rat der Stadt Beckum am _____ folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Das Straßenverzeichnis laut § 3 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Zuständigkeiten für die Straßenreinigung und die Winterwartung für die Straßen Jupp-Rack-Weg und Oberer Dalmerweg werden wie folgt festgelegt:

Straßenbezeichnung	A = Fußgänger- geschäft- straße B = Anliegerver- kehr bzw. Mischfläche C = innerörtlich D = überörtlich	Anzahl der wöchentlichen Reinigung	Stra- ßen- reini- gung		Win- ter- war- tung	
			Stadt	Anlieger(innen)	Stadt	Anlieger(innen)
Jupp-Rack-Weg	B	1		x		x
Oberer Dalmerweg – einschließlich Stichstraßen	B	1		x		x

Artikel 2

Diese Satzung tritt am 1. Mai 2019 in Kraft.



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

zu TOP

2019/0069

öffentlich

Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ am 28. April 2019

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

02.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum

10.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik“ wird beschlossen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Der Erlass dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung erfolgt auf der Grundlage des § 6 Absätze 1 und 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) in Verbindung mit den Verfahrensvorschriften zum Erlass von Ordnungsbehördlichen Verordnungen in §§ 27 ff. Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen (Ordnungsbehördengesetz – OBG).

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Der City Initiative Beckum e. V. beantragt die Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Stadtzentrums von Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik“.

Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wird am Sonntag, dem 28. April 2019 das 6. Straßenmusikerfestival in der Beckumer Innenstadt veranstaltet.

Das Straßenmusikerfestival wurde in der Vergangenheit bereits 5 Mal erfolgreich veranstaltet. In erster Linie geht es darum, die kommunale Musik- und Kleinkunstszene zu fördern und sie als „Beckumer Gesicht“ der Öffentlichkeit zu präsentieren. Somit wächst die Kampagne „Beckum hat viele Gesichter“ wieder um ein weiteres Stück.

Innerhalb des Veranstaltungsraums werden sich wieder zahlreiche heimische Musikerinnen und Musiker sowie Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler präsentieren und haben die Möglichkeit, ihr Können einem breiten Publikum zu zeigen. Gerade die noch nicht so bekannten Musikerinnen beziehungsweise Musiker und Künstlerinnen beziehungsweise Künstler finden hier ihre Bühne. Die Musikerinnen und Musiker verteilen sich auf verschiedene Stellen im Veranstaltungsbereich.

Diese Veranstaltung kam in der Vergangenheit sehr gut an. Durch die Vielfalt der Künstlerinnen und Künstler war die Verweildauer sehr groß. Mit zusätzlichem Programm, Clowns, Kinderkarussell, dem Kinder-Zirkus Filouzius und Food-Ständen ist es ein Nachmittag für die ganze Familie.

Die Größe des Veranstaltungsgeländes beträgt in etwa 24 000 Quadratmeter – dem stehen circa 13 000 Quadratmeter Verkaufsfläche gegenüber. Somit spielt die Verkaufsfläche eine untergeordnete Rolle.

Diese Veranstaltung findet im Rahmen einer geförderten Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Ab in die Mitte“ statt. In dieser Veranstaltungsreihe werden regelmäßig Schaufensterwettbewerbe, Präsentationstage für Beckumer Vereine und auch große Straßenmusikfestivals organisiert.

Mit dem nun stattfindenden 6. Straßenmusikerfestival zeigt sich, dass sich diese Veranstaltung als eigenständiger Termin im Veranstaltungskalender etabliert hat. Um Wiederholungen an dieser Stelle zu vermeiden, wird auf die Veranstaltungsbeschreibung im Antrag des City Initiative Beckum e. V. verwiesen (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Es ist beabsichtigt, die Verkaufsöffnung für die Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr festzulegen und auf die Verkaufsstellen zu erstrecken, die sich unmittelbar an den folgenden Straßenzügen befinden:

- Markt,
- Nordstraße,
- Neubeckumer Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 18,
- Oelder Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 16,
- Hühlstraße,
- Weststraße,
- Nordwall,

- Kirchplatz,
- Oststraße,
- Linnenstraße,
- Wilhelmstraße ab Einmündung Oststraße bis Einmündung Sternstraße,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße.

Durch die enge räumliche wie auch zeitliche Nähe zur Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – Wir sind die Vereine!“ wird nach § 6 Absatz 1 Satz 3 LÖG NRW das Vorliegen des erforderlichen Zusammenhangs vermutet.

Nach Prüfung der Unterlagen wurden diese mit E-Mail vom 25. Januar 2019 an die Handwerkskammer Münster, die Industrie- und Handelskammer Münster (IHK), den Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V., die evangelische Kirchengemeinde Beckum, die katholische Probstgemeinde St. Stephanus Beckum sowie die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) Bezirk Münsterland/Hamm-Unna mit der Bitte um Stellungnahme bis zum 15. Februar 2019 weitergeleitet (siehe Anlage 2 zur Vorlage).

Hierzu waren bis Vorlagenschluss folgende Rückmeldungen zu verzeichnen (siehe Anlage 3 zur Vorlage):

- Die Industrie- und Handelskammer Münster äußert, ebenso wie der Handelsverband NRW Westfalen-Münsterland e. V. und die Handwerkskammer, keine grundsätzlichen Bedenken. Sie weisen auf die Anforderungen des § 6 LÖG NRW sowie auf die hierzu ergangenen gerichtlichen Entscheidungen und Ministeriumserlasse hin.
- Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) erhebt keine Bedenken gegen die konkrete Festsetzung des verkaufsoffenen Sonntages. Nach Durchsicht der Unterlagen würden die rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen insoweit als erfüllt angesehen. Allerdings lehnt die Gewerkschaft grundsätzlich die Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen ab.
- Weitere Stellungnahmen lagen bis zum Vorlagenschluss noch nicht vor.

Auf der Grundlage der Antragsunterlagen und der bisher eingegangenen Stellungnahmen sieht die Verwaltung die rechtlichen Voraussetzungen für die Freigabe der Sonntagsöffnung im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ als erfüllt an.

Sie schlägt daher vor, die als Anlage 1 zur Vorlage beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung zu erlassen.

Anlage(n):

- 1 Ordnungsbehördliche Verordnung
- 2 Anhörung beteiligter Stellen mit Antragsunterlagen
- 3 Rückmeldung der beteiligten Stellen

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Beckum
über das Offenhalten von Verkaufsstellen am 28. April 2019 im Stadtteil Beckum
aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“

Präambel

Aufgrund § 6 Absatz 4 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten des Landes Nordrhein-Westfalen (Ladenöffnungsgesetz – LÖG NRW) wird von der Stadt Beckum als örtlicher Ordnungsbehörde gemäß dem Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom _____ für das Stadtgebiet Beckum folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

Am Sonntag, dem 28. April 2019, dürfen im Stadtteil Beckum im Zusammenhang mit der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ in der Zeit von 13:00 bis 18:00 Uhr die Verkaufsstellen geöffnet sein, die an den nachstehenden Straßen liegen:

- Markt,
- Nordstraße,
- Neubeckumer Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 18,
- Oelder Straße ab Hausnummer 1 bis einschließlich Hausnummer 16,
- Hühlstraße,
- Weststraße,
- Nordwall,
- Kirchplatz,
- Oststraße,
- Linnenstraße,
- Wilhelmstraße ab Einmündung Oststraße bis Einmündung Sternstraße,
- Clemens-August-Straße ab Einmündung Oststraße bis Parkplatz Clemens-August-Straße.

§ 2

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig Verkaufsstellen außerhalb der im Rahmen des § 1 zugelassenen Ladenöffnungszeiten oder außerhalb des räumlichen Veranstaltungsbereiches offen hält.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 13 Absatz 2 LÖG NRW mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 Euro geahndet werden.
- (3) Sollte der Anlass für die Sonntagsöffnung nicht stattfinden, so ist die Freigabe nach § 1 gegenstandslos.

§ 3

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hanisch, Martin

Von: Hanisch, Martin
Gesendet: Freitag, 25. Januar 2019 12:32
An: 'gemeindebuero@christus-kirche-beckum.de'; 'muenster@dgb.de';
'infocenter@ihk-nordwestfalen.de'; 'info@ehv-wm.de'; 'info@hwk-muenster.de';
'bz.msl@verdi.de'; 'gabi.beuing@verdi.de'; 'ststephanus-beckum@bistum-
muenster.de'
Cc: König, Bernd; Liekenbröcker, Elmar; Sonnenburg, Arnulf-Alexander
Betreff: Anhörung gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW; Hier: zum 6.
Straßenmusikerfestival mit Schaufensterwettbewerb in Beckum
Anlagen: Anhörungen_6.Musiker VkoS-20190602.pdf; Antrag_Straßenmusiker-Festival_
2019_mit_Karte.pdf

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die City-Initiative Beckum e. V. beantragt die Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Stadtteils Beckum am Sonntag, 28. April 2019, von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rahmen des „6. Straßenmusikerfestival mit Schaufensterwettbewerb“.

Auf mein als Anlage beigefügte Anschreiben nebst Anlage Antragsunterlagen wird verwiesen.

Bevor ich die seitens der City-Initiative Beckum gewünschte Freigabe dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung sowie dem Rat zur Entscheidung vorlege, möchte ich Ihnen hiermit gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW Gelegenheit zur Stellungnahme zum vorliegenden Antrag geben.

Ich bitte Sie, sich möglichst bis *Freitag, 15. Februar 2019* hierzu zu äußern, vorzugsweise an meine E-Mail-Adresse hanisch@beckum.de.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen

STADT BECKUM
DER BÜRGERMEISTER



Fachdienst Recht und Ordnung
Im Auftrag
Hanisch

02521 29-420
02521 2955-420 (Fax)
hanisch@beckum.de
www.beckum.de

TOP Ö



Stadt Beckum • Postfach 18 63 • 59248 Beckum

Nicht nachsenden!
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück!

per E-Mail an die zu
beteiligten Stellen gemäß
§ 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW

Herr Hanisch
Fachdienst Recht und Ordnung
02521 29-420 02521 2955-420 (Fax)
hanisch@beckum.de
Rathaus Beckum • Eingang Weststraße 46
Erdgeschoss | Raum 27
Über Haupteingang und Bürgerbüro zu erreichen!
Haltestelle: Beckum, Rathaus
Geschäftszeichen: 32-Gew_LÖG_2019

24. Februar 2019

Antrag der Cityinitiative Beckum e.V. auf Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW im Zusammenhang mit der Veranstaltung Beckum hat viele Gesichter - hier spielt die Musik „6. Straßenmusiker-Festival“ am 28. April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) besteht für die örtlichen Ordnungsbehörden die Möglichkeit, an jährlich höchstens 4 Sonn- und Feiertagen Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen bis zur Dauer von fünf Stunden Öffnungszeit verkaufsoffen zuzulassen.

Die City -Initiative Beckum e.V. beantragt für dieses Jahr eine Ladenöffnung in einem Teilgebiet des Ortsteils Beckum am Sonntag, den

**28. April 2019 im Zusammenhang mit der Veranstaltung
Beckum hat viele Gesichter - hier spielt die Musik „6.
Straßenmusiker-Festival“ von 13 bis 18 Uhr.**

Die City-Initiative Beckum hat sich vor Antragstellung mit den Voraussetzungen des § 6 LÖG NRW und der hierzu ergangenen Rechtsprechung auseinandergesetzt.

Öffnungszeiten

Montag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Dienstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	08:30 bis 12:00 Uhr 14:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	08:30 bis 12:00 Uhr
Samstag:	geschlossen

Kommunikationsdaten Stadt Beckum

02521 29-0
02521 2955-199 (Fax)
stadt@beckum.de
www.beckum.de

Hausadresse

Stadt Beckum
Weststraße 46
59269 Beckum

Rollstuhlgerechter Haupteingang,
mit Zugang zum Bürgerbüro.

Haltestelle: Beckum, Rathaus

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird für die Einzelheiten auf die Darstellung in früheren Anhörungen zu Verkaufsoffnungen – beispielsweise Anhörung aus Januar 2018 zum Offenhalten von Verkaufsstellen im Stadtteil Beckum am Sonntag, 25. Juni 2017, aus Anlass der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter, hier spielt die Musik“ – verwiesen. Vor diesem Hintergrund wurden seitens der City-Initiative auf bereits erfasste und erhobene Prognosen und Vergleichswerte über Besucherströme zurückgegriffen, die Ihnen bereits im Rahmen der Anhörung im Januar letzten Jahres zum beantragten verkaufsoffenen Sonntag im Rahmen der gleichen Festveranstaltung übersandt wurden..

Diese Einschätzungen sind aus Sicht der Verwaltung plausibel. Das anlassgebende Fest blickt bereits auf eine mehrjährige Tradition zurück und wird auch nach Einschätzung der Stadt Beckum insbesondere von den Bewohnern des Ortsteils Beckum, aber auch von Besuchern der umliegenden Ortsteile und Gemeinden gut angenommen und zahlreich besucht. Die vorgelegten Prognosen stützen daher bei diesem Fest die Annahme, dass insgesamt mehr Besucher aus Anlass des Festes als aus Anlass der Ladenöffnung in die Innenstadt kommen.

Durch die City-Initiative Beckum e.V. wurde auch wieder der seitens der Rechtsprechung vorgegebene enge räumliche Bezug zwischen der Veranstaltung und den Geschäften berücksichtigt. Es ist wieder beabsichtigt, in der Rechtsverordnung die Ladenöffnung auf das unmittelbare Umfeld der Veranstaltung zu begrenzen, da nur dort der hinreichende Bezug zum Veranstaltungsgeschehen noch erkennbar sein wird. Die vorgesehene Verkaufsfläche ist aus dem beigefügten Blatt 5 der Anlage (grün dargestellt) ersichtlich.

Die seitens des Antragstellers unternommen Bemühungen, durch vorgenannte Prognosen und durch räumliche Eingrenzungen die Vereinbarkeit mit den bekannten Grundsätzen der Rechtsprechung zu beachten, lassen aus Sicht der Stadt Beckum die Einschätzung zu, dass der beantragte verkaufsoffene Sonntag wieder hinreichend schlüssig und vertretbar ist, um auch Ihre Zustimmung zu finden.

Sollten aus Ihrer Sicht dennoch Hinderungsgründe bestehen, sind wir gerne zeitnah bereit, diese mit Ihnen in einem persönlichen Gespräch zu erörtern und auszuräumen.

Bevor ich die seitens der City-Initiative Beckum e.V. gewünschte Freigabe dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung sowie dem Rat zur Entscheidung vorlege, möchte ich Ihnen gemäß § 6 Absatz 4 Satz 7 LÖG NRW nun Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag geben.

Sofern Ihre Stellungnahme freundlicherweise bis Freitag, **15. Februar 2019** hier eintrifft, kann diese den politischen Organen vor den Beratungen rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Hilfreich wäre eine Übersendung Ihrer Stellungnahme per E-Mail an meine Adresse:

hanisch@beckum.de.

Vielen Dank und
mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez. Hanisch

Anlagen

Antrag auf Offenhaltung der Einzelhandelsgeschäfte

Im Rahmen der Veranstaltung:

Beckumer hat viele Gesichter - hier spielt die Musik!

6. Straßenmusikerfestival mit Schaufensterwettbewerb

Aktionszeitraum: Sonntag, 28. April 2018 - 13:00 - 18:00 Uhr

Der Veranstaltungsraum ist wieder die Innenstadt Beckum (Weststraße, Nordstraße, Oststraße, Neubeckumer Straße), wie bereits bei den anderen Veranstaltungen der Beckumer Gesichter auch, der Markplatz ist der zentrale Platz, wo hauptsächlich Attraktionen für Kinder statt finden, zB. Kinderkarussell, Ballonkünstler etc. aber auch Foodstände.

Diese Veranstaltung die eine Folgeveranstaltung unseres Konzeptes
Beckum hat viele Gesichter - wir sind die Vereine!
Beckum hat viele Gesichter - wir sind die Mitte!
Beckum schmückt sich - gefördert vom Land NRW

Das Straßenmusikerfestival wurde in der Vergangenheit bereits 5 x erfolgreich veranstaltet. In erster Linie geht es darum die kommunale Musik- und Kleinkunstszene zu fördern und sie als „Beckumer Gesicht“ der Öffentlichkeit zu präsentieren. Somit wächst die Beckumer Kampagne "Beckum hat viele Gesichter" wieder um ein Stück.

Innerhalb des Veranstaltungsraums (s.o.) werden sich wieder zahlreiche heimische Musiker und Kleinkünstler präsentieren und haben die Möglichkeit das hart antrainierte Können einem breiten Publikum zu zeigen. Die Künstler werden auf den Straßen ihr Können zeigen.

Gerade den noch nicht so bekannte Musiker und Künstler finden hier ihre Bühne. Die Musiker verteilen sich an verschiedenen Stellen im Veranstaltungsbereich.

Da wir die Künstler erst buchen können wenn die Veranstaltung durchgeführt werden kann,

ist noch nicht klar wo wir die genau positionieren. Geplant sind ca 10 – 15 Kleinkünstler.

Diese Veranstaltung kam in der Vergangenheit sehr gut an. Durch die Vielfalt der Künstler war die Verweildauer sehr groß. Mit zusätzlichen Programm, Clowns, Kinderkarussell, Kinder-Zirkus Filouzius und Foodständen ist es ein Nachmittag für die ganze Familie.

Gleichzeitig zeigt sich die City.Initiative.Beckum von seiner schönsten Seite in Form eines Schaufensterwettbewerbs. Dafür soll an diesem Tag die Startveranstaltung stattfinden. Der Wettbewerb wird dann ca. 4 Wochen dauern. Eine Jury und die Besucher entscheiden dann über das „schönste“ Schaufenster. (Da schätzungsweise ein Viertel der aktuellen Umsätzen mit typischen innerstädtischen Sortimenten wie Bekleidung, Büchern und Unterhaltungselektronik Online umgesetzt werden, wollen wir durch den Wettbewerb eine hohe langfristige Aufmerksamkeit erreichen, um den Verfall durch das Internet entgegen zu steuern. Stärkung des heimischen Einzelhandels mit den Arbeitsplätzen). Die Erfahrung der letzten Jahr hat ergeben, das bei solchen Veranstaltungen die Kaufkraft nicht so hoch ist, aber viele, gerade auswärtige Kunden, unserer Stadt in den Tagen darauf besuchen.

Das Veranstaltungsgelände beträgt in etwa 24.000 qm - dem stehen ca. 13.000 qm Verkaufsfläche entgegen. Somit spielt die Verkaufsfläche eine untergeordnete Rolle.

Bei vorangegangenen Veranstaltungen - Straßenmusikerfestival, Beckum - echt offen, Stadtoasen und Beckum hat viele Gesichter - wir sind die Vereine! Belief sich die Zahl der Personen auf etwa 5000 Besuchern, davon haben schätzungsweise 1500 Personen die Geschäfte aufgesucht, was sich aus einer Befragung durch diverser Einzelhändler ergeben hat. Unter anderem wurden befragt: TUI Reisecenter, Lorant Herrenmode, Rusche Sportive Mode, Die2, West3, Anton Holtmann, TH. Holtmann, u.v.m.

Die Veranstaltung soll nicht nur auf die Wertschätzung und Attraktivität der Stadt hinweisen, sondern soll auch die Identifikation mit der Innenstadt und dem Standort Beckum stärken. Innenstädte unterliegen derzeit einem ständigen Wandel. Themen wie Aufenthaltsqualität, Gastronomie, Kultur, Erleben erlangen immer mehr Gewicht. Hierfür stellen wir dieses besondere Programm auf mit nachhaltiger Wirkung.

Die Geschäfte, die auch von 13-18 Uhr geöffnet haben, runden die Aktivitäten und Programmpunkte ab.

Prognose im Vergleich zu anderen Großveranstaltungen

Vergleichswerte zu Besucherzahlen und zum Einkaufsverhalten am verkaufsoffenen Sonntag aus voran gegangenen Jahren: Da der Veranstaltungscharakter sehr ähnlich ist, wurde als Vergleichsveranstaltung die Veranstaltung „Beckum echt offen“ und „Stadtoasen“ herangezogen. Bei diesen Veranstaltungen belief sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher auf insgesamt ca. 5000 Personen. Davon haben schätzungsweise insgesamt rund 1500 Personen die Einzelhandelsgeschäfte besucht. Die Schätzungen sind Rückschlüsse, die sich aus der Befragung diverser Einzelhändler ergeben haben. Unter anderem wurden hierzu viele Geschäfte exemplarisch befragt z.B.: Tui Reisecenter, Lorant Herrenmode, Rusche Sportive Mode, West 3, Anton Holtmann GmbH, Die2 u.v.m. Um die Bedeutung des Veranstaltungsgeländes herauszustellen, wurden die Größen der Veranstaltungsfläche und die der Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte gegen- übergestellt und miteinander verglichen.

Einem Veranstaltungsgelände von etwa 24.000 qm stehen nur etwa 13.400 qm Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte gegenüber. Dieser Vergleich stellt klar heraus, wie bedeutend das Veranstaltungsgelände als Publikumsmagnet gegenüber der Verkaufsfläche der Einzelhandelsgeschäfte ist und belegt, dass die geplante Veranstaltung in jedem Fall eine höhere Sogwirkung auf die Besucherinnen und Besucher hat, als die parallele Öffnung der Einzelhandelsgeschäfte im Gebiet.

Weitere Recherchen des Gewerbevereins ergaben, dass der verkaufsoffene Sonntag während des traditionellen Stadtfestes „Pütt-Tage“ sowie der verkaufsoffene Sonntag im Dezember bezogen auf die Einkaufsfrequenz ähnlich waren und im Vergleich zu ganz normalen Samstagen, an denen gleichzeitig der Wochenmarkt stattfindet, deutlich schlechter besucht wurden. Ergänzend dazu ein Hinweis auf die regulären Öffnungszeiten der Einzelhandelsgeschäfte : Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr (inklusive 1 bis 2

Stunden Mittagspause) und samstags maximal 9 bis 14 Uhr. Somit schöpft der Handel die gesetzlich möglichen Ladenöffnungszeiten bei weitem nicht voll aus.

Auch wenn es sich hierbei lediglich um Annahmen, Prognosen und einen Flächenvergleich handelt, zeigen diese Werte recht deutlich, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher, die aus Anlass der Veranstaltung „Wir sind die Vereine“ die Beckumer Innenstadt aufsuchen werden, deutlich höher sein wird, als die derjenigen Personen, die (allein) wegen der zusätzlichen Verkaufsöffnung vor Ort wären.

§3_7_

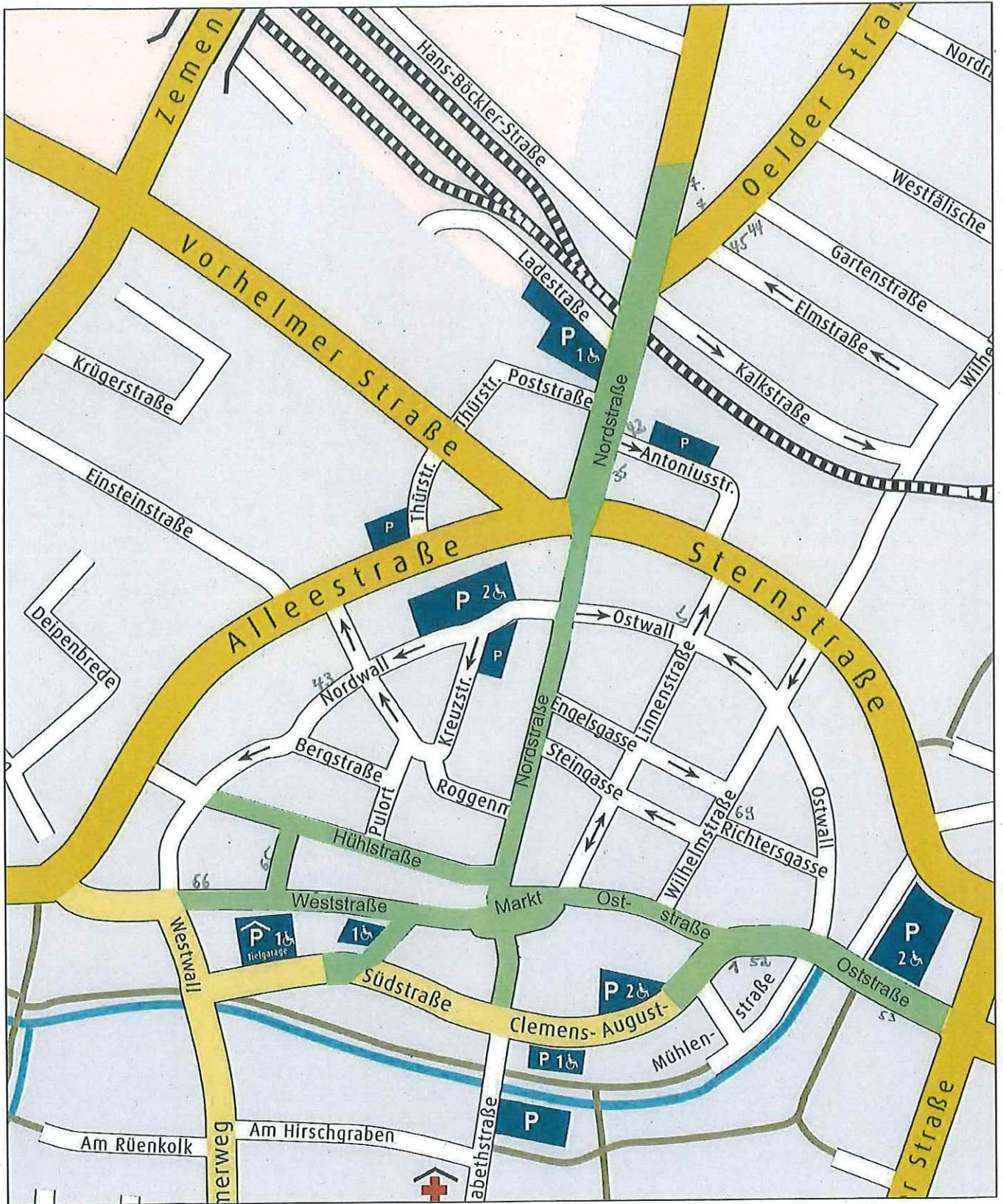
Bedeutung für die Innenstadt

Wie bereits beschrieben handelt es sich bei dem Veranstaltungsformat „Wir sind die Vereine“ um eine Folgeveranstaltung aus dem Gewinn des ersten Platzes beim Fassadenwettbewerb des Landeswettbewerbs „Ab in die Mitte Die City-Offensive NRW

2015". Der Innenstadthandel im zentralen und erweiterten Versorgungsgebiet hat sich im Rahmen des Wettbewerbsbeitrages in besonderer Weise eingesetzt und durch das hohe Engagement zum Erhalt des Preises beigetragen.

Im Rahmen der Kampagne „Beckum hat viele Gesichter“ soll die Innenstadt in die Wahrnehmung der Beckumer Bürger und Bürgerinnen sowie der Bevölkerung aus den Umlandgemeinden gerückt werden. Die Beckumer Innenstadt präsentiert sich mit ihren vielen attraktiven Gesichtern, indem bewusst ungewöhnliche Perspektiven eingenommen werden. Die Beckumer Innenstadt als Raum für Handel und Dienstleistung sowie als attraktiver Raum für Leben, Wohnen und Arbeiten wird ins Bewusstsein gerückt, und sie präsentiert sich gezielt als Ort der Begegnung und Kommunikation.

Der Aktionstag, der im Rahmen der Kampagne durchgeführt wird, zielt darauf ab, die Wertschätzung für die Beckumer Innenstadt zu steigern und ihre Attraktivität als Lebens-, Arbeits- und Wirtschaftsraum zu zeigen und zu fördern. Sympathien für die Beckumer Innenstadt sollen geweckt, die Identifikation mit der Innenstadt gestärkt und ihr Image gefördert werden. An dem Aktionstag werden Besucherinnen und Besucher aus Beckum und dem Umkreis für dieses besondere Programm in die Innenstadt kommen.



Handelsverband NRW WM • Weseler Str. 316c • 48163 Münster

Stadt Beckum
FD Recht und Ordnung/Herr Hanisch
Postfach 1863
59248 Beckum

STADT BECKUM

30. Jan. 2019



Vorab per Mail: hanisch@beckum.de

LÖG NRW
Ihr Schreiben (Mail) vom 25.01.2019
Ihr Zeichen: 32-Gew_LÖG_2019
Hier: Straßenmusiker-Festival

Münster, 25.01.2019
vkoSO 250119-1-ek

Handelsverband
Nordrhein-Westfalen
Westfalen-Münsterland e. V.

Geschäftsstelle Münster

Weseler Straße 316 c
48163 Münster

Telefon: 0251 / 4 14 16 – 0
Telefax: 0251 / 4 14 16 – 212

Mail: k.eksen@hv-wm.de
Internet: www.hv-wm.de

Vorsitzender
Michael Radau

Geschäftsführer
Thomas Schäfer

Geschäftsführerin
Karin Eksen

IBAN: DE60 4005 0150 0000 0501 95
Sparkasse Münsterland Ost

St.-Nr. 317/5960/0275

Amtsgericht Dortmund, VR 2585

Gerichtsstand Dortmund

Sehr geehrter Herr Hanisch,
sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Schreiben vom 25.01.2019 nehme ich wie folgt Stellung:

Das geänderte Ladenöffnungsgesetz NRW ist im April 2018 in Kraft getreten und lässt nunmehr maximal acht Verkaufsoffnungen an Sonn- oder Feiertagen für maximal 5 Stunden ab 13:00 Uhr pro Verkaufsstelle zu. Voraussetzung ist, dass die Verkaufsoffnung im öffentlichen Interesse liegt, wofür das Gesetz einige Beispiele auführt.

Das Straßenmusiker-Festival in Beckum findet nach Ihren Angaben bereits zum 6. Mal statt, so dass sich die Thematik bei der Bevölkerung schon etabliert haben dürfte. Auch die Idee, das Festival mit einem Schaufensterwettbewerb zu verbinden, lenkt die Aufmerksamkeit auf die Innenstadt Beckums und ihre zentrale Bedeutung. Die beabsichtigte Verkaufsoffnung aus Anlass dieses Festes ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden. Sie stellt sich auch lediglich als Annex zu der Veranstaltung dar.

Die beabsichtigte Verkaufsoffnung am 28.04.2019 von 13:00 bis 18:00 Uhr ist aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Karin Eksen
Geschäftsführerin

6
TOP Ö

STADT BECKUM

11. Feb. 2019

32/4

IHK Nord Westfalen | Postfach 4024 | 48022 Münster

Stadt Beckum
Fachdienst Recht und Ordnung
Martin Hanisch
Postfach 18 63
59248 Beckum

Industrie- und Handelskammer
Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61
48151 Münster
www.ihk-nordwestfalen.de

Ansprechpartner/in:
Johannes H. Höing

Telefon 0251 707-228
Telefax 0251 707-8228

hoeing@ihk-nordwestfalen.de

07. Februar 2018

Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen gemäß § 6 Abs. 4 LÖG NRW aus Anlass des 6. Straßenmusiker-Festival mit Schaufensterwettbewerb im Rahmen der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“

Ihre Schreiben vom 25. 01. 2019; Geschäftszeichen: 32-Gew_LÖG_2019

Sehr geehrter Herr Hanisch,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass der Rechtsverordnung zur Freigabe der Ladenöffnungszeiten von Verkaufsstellen in Beckum.

In der Stadt Beckum ist folgender Sonntag zur Freigabe beantragt:

- **6. Straßenmusiker-Festival mit Schaufensterwettbewerb** von 13:00 bis 18:00 Uhr im Rahmen der Veranstaltung „Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik!“ am Sonntag 28.04.2019

Die IHK Nord Westfalen begrüßt eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Rahmen des Gesetzes als wichtiges Instrument zur Profilbildung der Stadt und als Möglichkeit für den stationären Einzelhandel, seine Leistungsfähigkeit und seinen Service zu präsentieren.

Aus Sicht der IHK Nord Westfalen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an den genannten Sonntagen, soweit die Anforderungen des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in NRW (Neufassung) eingehalten werden.

Zur Konkretisierung dieser Anforderungen verweisen wir auf die aktuelle Rechtsprechung (u.a. OVG Münster vom 27.04.2018, 4B 571/18; VG Münster vom 30.04.2018, 9L 442/18; OVG Münster vom 04.05.2018, 4B 590/18; OVG Münster vom 26.10.2018, 4B 1546/18, OVG NRW vom 02.11.2018, 4B 1580/18).

Wir machen in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsschutz einen rechtfertigenden und verfassungsrechtlich hinreichenden Sachgrund bedürfen, der ein gewichtiges, im Einzelfall festzustellendes öffentliches Interesse indiziert. Die Sachgründe, die ein öffentliches Interesse darstellen können, hat der Gesetzgeber dabei in § 6 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 bis 5 LÖG NRW beispielhaft und nicht abschließend definiert.

Das Vorliegen gewichtiger Sachgründe ist anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls zu prüfen, abzuwägen und in einer für die gerichtliche Überprüfung nachvollziehbaren, dokumentierten Weise zu begründen. Die Ordnungsbehörde hat sich hierüber Gewissheit zu verschaffen.

Bei einer ausnahmsweisen Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen im Zusammenhang mit örtlichen Festen, Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen gilt weiterhin, dass diese gegenüber der typischen werktäglichen Geschäftigkeit der Ladenöffnung im Vordergrund stehen müssen, auch wenn nicht notwendig eine Besucherprognose anzustellen ist. Es muss Klarheit über Charakter, Größe und Zuschnitt der Veranstaltung bestehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße


Johannes H. Höing



Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di Bezirk Münsterland • Postfach 78 70 • 48042 Münster

Bezirk Münsterland
Geschäftsstelle Münster
Fachbereich Handel

Vorab per Fax

Stadt Beckum
Der Bürgermeister
Fachdienst Recht und Ordnung
z. H. Herrn Hanisch
Weststr. 46
59269 Beckum

Johann-Krane-Weg 18
48149 Münster

Telefon: 0251/93300-0

Telefax: 0251/93300-44

Datum	08.02.2019
Ihre Zeichen	32-Gew_LOG_2018
Unsere Zeichen	Beu/mü
Tel.-Durchwahl	-58
Fax-Durchwahl	

Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen Beckum hat viele Gesichter – hier spielt die Musik am 28.April 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Hanisch,

mit E-Mail vom 25.Januar 2019 teilen Sie uns mit, dass die City-Initiative Beckum e.V. die Ladenöffnung für Sonntag, den 28.April 2019 in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rahmen des „6. Straßenmusikerfestivals mit Schaufensterwettbewerb“ beantragt hat. Zu der beabsichtigten Ladenöffnung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ladenöffnungen am Sonntag, das bedeutet für die Beschäftigten des Einzelhandels Sonntagsarbeit. Sie können an dem gesellschaftlichen Leben an diesem Sonntag nicht teilnehmen, sie können an diesem Sonntag nichts mit ihrer Familie unternehmen, keine Sportveranstaltungen besuchen etc.

Nicht zuletzt können sie nicht an gewerkschaftlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Schon aus diesem Grunde werden Ladenöffnungen am Sonntag von uns aus grundsätzlichen, politischen Erwägungen heraus abgelehnt.

In diesem Jahr besteht das grundsätzliche Verbot der Ladenöffnung seit 100 Jahren. Mit der „Verordnung über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe und in Apotheken“ vom 05. Februar 1919 führte Reichsregierung den freien Sonntag im Handel ein. Der arbeitsfreie Sonntag ist damit ebenso Ergebnis der demokratischen und sozialen Reformen der Novemberrevolution 1918 wie der 8-Stunden-Tag oder das Frauenwahlrecht. Als wenige Monate später die erste demokratische Verfassung für Deutschland verabschiedet wurde war klar: der arbeitsfreie Sonntag soll auch durch die Verfassung geschützt werden. Seit 1919 steht der arbeitsfreie Sonntag in der Verfassung. Erst in der Weimarer Reichsverfassung, jetzt in unserem Grundgesetz. Das Grundgesetz hat die Regelungen der Weimarer Reichsverfassung wörtlich übernommen. Der Gesetz- und Verordnungsgeber ist durch Art. 140 GG i. V. m. Art. 139 WRV aufgerufen, den Sonntag gegenüber dem Alltag an sechs Wochentagen

Internetadressen:
www.muenster.verdi.de
www.verdi.de

E-Mail:
bezirk.muensterland@verdi.de

"gesetzlich" vor bloßen Umsatzinteressen zu "schützen", nicht aber hierfür zu öffnen, so das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Beschluss vom 07. Dezember 2017 – 4 B 1538/17 –. Die Verfassung statuiert für die Arbeit an Sonn- und Feiertagen ein Regel-Ausnahme-Verhältnis. Grundsätzlich hat die typische „werk tägliche Geschäftigkeit“ an Sonn- und Feiertagen zu ruhen, so das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in seinem Beschluss vom 02. November 2018 – 4 B 1580/18 –.

Wenn in den Stadt- bzw. Gemeinderäten über verkaufsoffene Sonntage debattiert wird, dann heißt es oft: „Ladenöffnungen können den eigenen Standort stärken, Kaufkraft aus dem Umland anziehen.“ Die örtlichen Kaufleute versprechen sich zusätzlichen Umsatz. Aber schon der wirtschaftsliberale Volkswirt Prof. Wolfgang Stützel wusste es besser: Eine solche Kirchturmpolitik ist auf's Ganze betrachtet unsinnig und schädlich: „Der Gesamtabsatz der genannten Einzelhändler wird durch Änderung der Ladenöffnungszeiten nicht verändert. Verlängerung der Öffnungszeiten bringt nur Mehrbelastung, keine Absatzsteigerung.“ Am Ende arbeiten also alle mehr, alle verlieren den gemeinsamen freien Sonntag und niemand hat etwas davon.

Deshalb hat die Bezirkskonferenz des ver.di Bezirks Münsterland die beiliegende Resolution verabschiedet, mit der wir uns einmütig gegen weitere Sonntagsarbeit und Ladenöffnung am Sonntag aus politischen Gründen aussprechen.

Abschließend gehe ich davon aus, dass mir die ordnungsbehördliche Verordnung unverzüglich nach Beschluss zugesandt wird.

Mit freundlichen Grüßen
ver.di Bezirk Münsterland
Fachbereich 12 Handel


Gaby Bering
- Gewerkschaftssekretärin -

König, Bernd

Von: Speckmann, Celine
Gesendet: Montag, 18. März 2019 12:29
An: König, Bernd; Liekenbröcker, Elmar
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage / Beckum

Von: Koch, Markus
Gesendet: Montag, 18. März 2019 11:53
An: Speckmann, Celine
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage / Beckum

Von: Hanisch, Martin
Gesendet: Donnerstag, 14. Februar 2019 07:49
An: Mahlich, Hannelore
Betreff: WG: Verkaufsoffene Sonntage / Beckum

Von: ute.raape-berghoff@hwk-muenster.de
Gesendet: Donnerstag, 14. Februar 2019 07:49:02 (UTC+01:00) Amsterdam, Berlin, Bern, Rom, Stockholm, Wien
An: Hanisch, Martin
Betreff: Verkaufsoffene Sonntage / Beckum

Sehr geehrter Herr Hanisch,

gegen das geplante Offenhalten von Verkaufsstellen an dem aufgeführten Sonntag, werden bei Beachtung der üblichen Vorgaben von Seiten des Handwerks keine Bedenken erhoben.

Freundliche Grüße
im Auftrag
Ute Raape-Berghoff

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung



HANDWERKSKAMMER
MÜNSTER



Federführung: Büro des Rates und des Bürgermeisters

Beteiligte(r): Fachbereich Stadtentwicklung

Auskunft erteilt: Herr Wilmes

Telefon: 02521 29-105

Vorlage

zu TOP

2019/0049

öffentlich

Wirtschaftsförderungsstrategie für den Standort Beckum

– Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 19.02.2019 zur Größe der Lenkungsgruppe

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

02.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

ohne

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Einberufung einer Lenkungsgruppe sowie die Festlegung deren Größenordnung erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Die MODULDREI Standortstrategie GmbH aus Dortmund wurde mit der Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungsstrategie für den Standort Beckum beauftragt. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2019 stellte Herr Jörg Lennardt von der Gesellschaft das Projekt vor. Die Vorstellung wurde von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen (siehe Vorlage 2019/0022 – Wirtschaftsförderungsstrategie für den Standort Beckum – Vorstellung des Arbeitsprogramms – und Niederschrift zur Sitzung).

Zur Einbindung der Politik soll eine Lenkungsgruppe einberufen werden, die im Rahmen von 3 Treffen am Prozess mitwirken soll. Die Verwaltung hat hierzu in der Vorlage 2019/0022 vorgeschlagen, 1 Person je Fraktion zu benennen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.02.2019 erklärte Herr Koch von der SPD-Fraktion, dass die beiden großen Fraktionen im Rat der Stadt Beckum 2 Personen benennen sollen, um das Verhältnis im Rat wider zu spiegeln. Auf Nachfrage von Bürgermeister Dr. Strothmann kam während der Sitzung gegen diesen Vorschlag kein Widerspruch.

Mit Schreiben vom 19.02.2019 (siehe Anlage zur Vorlage) beantragen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die FWG-Fraktion und die FDP-Fraktion, es bei dem Verwaltungsvorschlag zu belassen, je Fraktion 1 Person in die Lenkungsgruppe zu entsenden.

Aufgrund des Antrages soll ein Beschluss über die Größe der Lenkungsgruppe gefasst werden.

Anlage(n):

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der FWG-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 19.02.2019

TOP 7
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion im Rat der Stadt Beckum
FWG-Fraktion im Rat der Stadt Beckum
FDP-Fraktion im Rat der Stadt Beckum

Stadt Beckum
Herr Bürgermeister
Dr. Karl-Uwe Strothmann
Weststraße 46
59269 Beckum

Beckum, den 19. Februar 2019

Erarbeitung einer Wirtschaftsförderungsstrategie - Größenordnung der Lenkungsgruppe

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Strothmann,

die „MODULDREI Standortstrategie GmbH“ ist beauftragt, eine Wirtschaftsförderungsstrategie für den Standort Beckum zu erstellen. Zur Einbindung der Politik soll prozessbegleitend eine Lenkungsgruppe einberufen werden. Die Gruppe soll im Rahmen von 3 Treffen am Prozess mitwirken.

Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, FWG und FDP beantragen hiermit, es bei dem Verwaltungsvorschlag zu belassen, je Fraktion im Rat der Stadt Beckum 1 Person in die Lenkungsgruppe zu entsenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.
Angelika Grüttner Lütke
Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzende

Gez.
Gregor Stöppel
FWG-Fraktionsvorsitzender

Gez.
Timo Przybylak
FDP-Fraktionsvorsitzender



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Büro des Rates und des Bürgermeisters
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP
2019/0054
öffentlich

Bestellung von städtischen Vertretern für die Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss
02.04.2019 Beratung

Rat der Stadt Beckum
10.04.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Herr Söhnke Wilbrand wird zum städtischen Vertreter in der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes bestellt. Als sein persönlicher Stellvertreter wird Herr Uwe Denkert, Fachbereichsleitung Stadtentwicklung, bestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Bestellung der städtischen Vertreterinnen und Vertreter erfolgt gemäß § 63 Absatz 2 in Verbindung mit § 113 Absatz 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2015 den Beitritt der Stadt Beckum zum EUREGIO Zweckverband beschlossen.

In der Mitgliederversammlung des EUREGIO Zweckverbandes ist die Stadt Beckum mit 2 Personen vertreten. Mit Beschluss des Rates der Stadt Beckum vom 25.06.2015 wurden folgende Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder bestellt:

Mitglieder:

Thorsten Herbst, Leiter des Fachbereiches
Stadtentwicklung
Ratsmitglied
Alexandra Poppenborg

Persönliche Stellvertreter:

Söhnke Wilbrand, stellvertretender Leiter
des Fachbereiches Stadtentwicklung
Ratsmitglied
Dieter Beelmann

Nach dem Ausscheiden des ehemaligen Fachbereichsleiters Thorsten Herbst ist eine Neu-
besetzung nicht erfolgt. Daher wird vorgeschlagen, Herrn Söhnke Wilbrand als städtischen
Vertreter in der Mitgliederversammlung und Herrn Uwe Denkert, Fachbereichsleitung
Stadtentwicklung, als seinen persönlichen Stellvertreter zu bestellen.

Anlage(n):

ohne